

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 23.02.2023 zum Thema "Sportstättenkapazitäten"

Frage:

Sind die gegenwärtigen Sportstättenkapazitäten ausreichend zur Erfüllung der Bedarfe der Sportvereine in Bielefeld?

Wegen Sanierungen von Sporthallen kann es immer wieder zu Engpässen an Hallenzeiten durch den Wegfall oder die Verschiebung von Vereinen in „Ersatzhallen“ kommen, damit dort der Sportbetrieb nicht gänzlich zum Erliegen kommt. Da auch für die Zukunft umfangreiche Sanierungen geplant sind, muss ein gewisses Kontingent an Hallenzeiten für Ausweichangebote vorgehalten werden.

Für die Jahre 2023/24 ist die Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung in Bielefeld geplant, dadurch werden auch belastbare Ergebnisse bzgl. der Sportstättenkapazitäten vorliegen. Die letzte differenzierte Betrachtung erfolgte 2008/09 im Gutachten „Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bielefeld“ von H. Hübner und O. Wulf, welches unter diesem Link einzusehen ist:

https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/Grundlagen%20der%20Sportentwicklung%20in%20Bielefeld_Zusammenfassung.pdf

Zusatzfrage1:

Nach welchen Kriterien werden bei konkurrierenden Nutzungswünschen an Sportvereine Sportstätten vergeben?

1. Schulsport
 - a) Schulsport städtischer Schulen
 - b) OGS-Sport städtischer Schulen (im angemessenen Umfang)
2. Schulsport von Schulen in privater Trägerschaft
3. Vereinssport für Mitgliedsvereine des SSB (Junior*innen am Nachmittag, Senior*innen am Abend)
 - a) Hallensportarten (bedarfsorientierte Einzelfallentscheidung)
 - b) Freiluftsportarten

Beim Vereinssport gelten für die Vergabe an Wochenenden folgende Prioritäten:

- a) Wettkampfbetrieb nach Spielplan
- b) Turniere/Sonderveranstaltungen
- c) Training (am WE nur mit Schlüsselvergabe oder Hausmeister sind auch am WE vor Ort)

4. Sonstiger Sport
 - Betriebssportgruppen, die nicht über den Betriebssportverband organisiert sind
 - Kursangebote (Bildungsträger)
 - Träger der Jugendhilfe, Kirchen
 - gemeinnützige auswärtige Vereine

5. Gewerbliche Sportanbieter (z.B. Fitnessstudios, Sportbildungswerk)

Die zurzeit praktizierte Vergabe für den Vereinssport ist mit dem Stadtsportbund als Dachverband der Vereine abgestimmt.

Zusatzfrage 2:

Wie wird sichergestellt bzw. wie könnte sichergestellt werden, dass Sportvereine die an sie vergebenen Sportstätten zu den jeweiligen Belegungszeiten adäquat nutzen?

Aktuell kann nicht sichergestellt werden, dass die Vereine die von Ihnen gebuchten Zeiten entsprechend nutzen.

Die Sportvereine sind gehalten, sich in die vorhandenen Belegungsbücher einzutragen. Enthalten in diesen Einträgen sind die jeweils genutzten Zeiten und die Teilnehmerzahl. Diese Kontrolle erfolgt auf einer Vertrauensbasis zwischen Stadt und Vereinen.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht immer alle vergebenen Zeiten auch von den Vereinen genutzt werden. Um dies sicherzustellen, müssten regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Hierfür fehlen jedoch die personellen Kapazitäten.

Es findet jedoch eine Art „soziale“ Kontrolle unter den Vereinen statt, indem vom Verein als unbelegt wahrgenommene Zeiten dem Sportamt gemeldet werden. Das Sportamt nimmt dann Kontakt mit dem Verein auf, der für diese Zeit eine Nutzungsgenehmigung besitzt, und klärt, ob tatsächlich eine freie Zeit vorliegt. Ist dies der Fall, wird die Zeit neu vergeben.